

Leitfaden zur Abwicklung des Praktikums (5. Semester) im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieur*in Eisenbahnwesen“ an der Fachhochschule Erfurt

Nachfolgende Übersicht soll den Studierenden eine Hilfe bei der Vorbereitung und Abwicklung des Praktikums sein. **Sie entbindet aber keinesfalls von der Pflicht, sich mit den Studiengangsspezifischen Bestimmungen „Wirtschaftsingenieur*in Eisenbahnwesen“, hierbei insbesondere mit der „Praktikumsordnung“ (PrakO) Anlage 2 zu befassen.**

Die Übersicht geht auf solche Fragen ein, die sich erfahrungsgemäß bei der Vorbereitung des Praktikums, bei der Erstellung des Praktikumsberichtes sowie im Zusammenhang mit dem Praktikantenseminar ergeben.

Allgemeines

Dauer

- Das Praktikum muss in einem **zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 14 Wochen** durchgeführt werden.
- Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen. Hierzu gehören auch längere Betriebsferien zum Beispiel über den Jahreswechsel. Ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu 2 Wochen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf dadurch jedoch nicht eintreten.
- **Im Anschluss an das Praktikum erfolgt die Erstellung der Bachelorarbeit in einem Zeitraum von 10 Wochen. (Beachten Sie hierzu auch das „Merkblatt zur Anfertigung der Bachelorarbeit“)**

Fristen

- Der Studierende hat die vollständig ausgefüllte „Anmeldung zum Praktikum“ inklusive aller Unterschriften und einen aktuellen Notenspiegel, spätestens am letzten Vorlesungstag vor Beginn des Prüfungszeitraums im 4. Semester dem Praktikantenamt vorzulegen (i.d.R. Mitte Juli).
Bei nicht fristgerechter Abgabe der Anmeldung erlischt der Anspruch des Studierenden auf Anerkennung der Praxisstelle
- Anträge auf Anerkennung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten nach §5, Absatz 4 der PrakO-BA müssen bis spätestens Ende April des 4. Semesters beim Praktikantenamt vorliegen.
Anträge die später eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung.
- Der Praktikumsbericht ist während des Berufspraktikums zu erstellen und von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Dieser ist zusammen mit dem „Praktikantenzeugnis“ spätestens zwei Wochen nach Beendigung des Praktikums bei dem betreuenden Hochschullehrer (Fachhochschulbetreuer) der FH Erfurt abzugeben.

Sonstiges

- Bei Rückfragen / Problemen während des Praktikums sollten sich die Studierenden zunächst an den jeweiligen Fachhochschulbetreuer wenden. Dies gilt insbesondere bei Fragen zur inhaltlichen und formalen Gestaltung des Praktikumsberichtes.
- Fragen zu den Praktikantenseminaren sind an den für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Hochschullehrer zu richten.
- Bei allgemeinen Fragen zum Praktikum und zur Organisation steht den Studierenden das Praktikantenamt der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen zur Verfügung.

Aufgaben vor Beginn des Praktikums

Anmeldung zum Praktikum

- Die Studierenden sind verpflichtet sich eine Praxisstelle zu suchen. Die Praxisstelle muss den Anforderungen nach §3 PrakO-BA, §5 Absatz 1 PrakO-BA und §7 genügen.
- Während des Praktikums wird der Studierende durch einen Hochschullehrer der Fachrichtung unterstützt.
- Der Fachhochschulbetreuer übernimmt in der Regel auch die Betreuung der anschließenden Bachelorarbeit. Der Fachhochschulbetreuer ist daher unter Berücksichtigung fachlicher Aspekte durch den Studierenden zu wählen.
- Die Übernahme der Betreuung wird durch den Fachhochschulbetreuer auf der „Anmeldung zum Praktikum“ bestätigt.
Bitte beachten Sie die bei der Auswahl des Fachhochschulbetreuers, dass die Kapazitäten der Professoren zur Übernahme von Betreuungen begrenzt sind.
- Der Studierende ist zur Teilnahme am Praktikantenseminar verpflichtet. Das Praktikantenseminar wird als Blockveranstaltung am Ende des Praxissemesters durchgeführt. Optional kann das Praktikantenseminar in Form einer „begleitenden Lehrveranstaltung“ während des Praxissemesters (ca. 6 Termine) angeboten werden.
Die vom Studierenden gewählte Form des Praktikantenseminars ist ebenfalls auf der „Anmeldung zum Praktikum“ zu vermerken.
- Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene **„Anmeldung zum Praktikum“** und der **aktuelle Notenspiegel** muss spätestens am letzten Vorlesungstag vor Beginn des Prüfungszeitraumes im 4. Semester beim Praktikantenamt vorliegen.

Aufgaben während des Praktikums

Praktikantenseminar

- Beim Praktikantenseminar handelt es sich um eine Veranstaltung, die von jedem Studierenden im Praxissemester besucht werden muss.
- Das Praktikantenseminar wird in der Regel in zwei verschiedenen Formen angeboten, wobei sich der Studierende für eine Veranstaltungsform bei der „Anmeldung zum Praktikum“ zu entscheiden hat:
 - Begleitende Veranstaltung, während des praktischen Studienseesters
 - Blockveranstaltung, am Ende des praktischen Studienseesters
- Die erfolgreiche Teilnahme an **einer** der beiden Veranstaltungsformen ist eine Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Praktikums. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den Leiter der Veranstaltung auf dem „Praktikantenzugnis“ (Anhang B zur PrakO-BA) bestätigt.
- Die Inhalte dieser Veranstaltung sowie die dabei seitens der Studierenden zu erbringenden Leistungen ergeben sich grundsätzlich aus §9 Absatz 1 der PrakO-BA. Die Organisation und exakte inhaltliche Ausgestaltung obliegen dem jeweils verantwortlichen Leiter des Praktikantenseminars.
- Termine, Inhalte und Anforderungen werden in den Informationsveranstaltungen bzw. über Aushänge sowie über die Internetseite der Fachrichtung (Studiengang/Praxisphase) bekannt gegeben. **Die Studierenden sind verpflichtet**, sich hierüber zu informieren.
- Die nachfolgend dargestellten Beispiele solcher Veranstaltungen sollen lediglich zur Orientierung dienen, sind aber **nicht verbindlich**:

Begleitende Lehrveranstaltung

- a) Umfang:
6-7 begleitende Veranstaltungen (meist alle 2 Wochen) während des praktischen Studienseesters
- b) zu erbringende Leistungen:
 - Aktive Teilnahme an allen Veranstaltungen
 - Vortrag ca. 20 Minuten (Vorstellung der eigenen Tätigkeit sowie der Praktikumsfirma)
 - Weitere konkrete Anforderungen werden vom verantwortlichen Seminarleiter per Aushang bzw. in der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Blockveranstaltung

- a) Die mehrtägige Blockveranstaltung findet in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Praxissemester i.d.R. 1-2 Wochen vor Beginn des Sommersemesters statt.
- b) zu erbringende Leistungen:
 - Aktive Teilnahme an allen Veranstaltungen
 - Vortrag ca. 20 Minuten (Vorstellung der eigenen Tätigkeit sowie der Praktikumsfirma)
 - Schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung des Vortrages (ggf. Praktikumsbericht)
 - Weitere konkrete Anforderungen werden vom verantwortlichen Seminarleiter per Aushang bzw. in der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Praxisbericht

- Der Studierende ist nach §5 Absatz 2 PrakO-BA verpflichtet, einen entsprechenden Leistungsnachweis in Form eines Praktikumsberichts zu erbringen.
- Der Praktikumsbericht ist während des Praktikums zu erstellen und von der Praxisstelle bestätigen zu lassen.
- Der Praxisbericht soll die wesentlichen Inhalte des Praktikums wiedergeben. Insgesamt sollte der Bericht ca. 20-25 Seiten umfassen.
- Beispiel für eine Gliederung (nicht verbindlich):

Vorstellung der Firma / Behörde	1-2 Seiten
Tätigkeitsnachweis	1-2 Seiten
Inhaltliche Arbeiten	15-20 Seiten
Persönliche Wertung	1-2 Seiten
Freigabevermerk der Praxisstelle	1 Seite

Aufgaben nach Durchführung des Praktikums

Zur Erbringung des Leistungsnachweises während des praktischen Studienseesters beachten Sie bitte §5 der Praktikumsordnung.

- Der Praktikumsbericht ist zusammen mit dem „Praktikantenzeugnis“ beim jeweiligen Fachhochschulbetreuer abzugeben. Hierbei ist eine Frist von zwei Wochen nach Beendigung des Praktikums einzuhalten.
- Die Anerkennung des Praktikumsberichtes wird auf dem „Praktikantenzeugnis“ vermerkt. Bei Überschreitung der Abgabefrist besteht kein Anspruch mehr auf Anerkennung des Praktikumsberichtes.
- Das Praktikantenzeugnis mit den Bescheinigungen der Ausbildungsstelle, des Fachhochschulbetreuers und des Leiters des Praktikantenseminars ist anschließend beim Praktikantenamt der Fachrichtung abzugeben
- Nach Anerkennung des Praktikums erhält der Studierende eine Kopie des Praktikantenzeugnisses als Bestätigung der erbrachten Leistung.

Hinweise für den Praktikumsbetrieb

- Der Praktikumseinsatz sollte Anfang September beginnen und vor Weihnachten enden; dieser soll mindestens 14 Wochen oder 66 Tage dauern
- Die durchschnittliche Arbeitszeit soll 8h pro Tag betragen
- Der Praxiseinsatz soll zusammenhängend (ohne Jahresurlaub) erbracht werden
- Dem Studierenden soll es ermöglicht werden, an dem Praktikantenseminar in der Form als „Begleitende Lehrveranstaltung“ teilzunehmen.